# Informationsblatt

des Marktes Sparneck



Amtliches Bekanntmachungsorgan des Marktes Sparneck – Mitteilungen – Berichte – Anzeigen Nächste Gemeinderatssitzung am 18.09.2020 um 19 Uhr Nächste Ausgabe Ende September Anzeigenschluss am: 15.09.2020

Jg. 53 28. August Nr. 8/2020

### Amtliche Bekanntmachungen

#### **Info-Blatt online**

Wir möchten Sie hiermit nochmals darauf hinweisen, dass unser Informationsblatt nicht nur in Papierform, sondern auch als PDF-Datei im Internet über unsere Homepage zum Download zur Verfügung steht.



Sie finden die Datei unter <u>www.sparneck.de</u> im Bereich "Rathaus & Bürgerservice – Service - Mitteilungsblatt". Hier haben Sie auch die Möglichkeit, auf vorhergehende Ausgaben zurückzugreifen.

#### Information zu den Tiefbausanierungsmaßnahmen 2020 in der Münchberger Straße

Der Gemeinderat des Markt Sparneck hat im Haushaltsplan 2020 den Neubau der Wasserleitung in der Münchberger Straße, zwischen Josef-Müller-Str. und Weißdorfer Str. beschlossen.

Die Firma "VSTR AG" aus Rodewisch hat den Auftrag vom Markt Sparneck erhalten und am 17.08.2020 mit den Bauarbeiten begonnen.

Es ist vorgesehen, dass die Wasserleitung von der Josef-Müller-Straße beginnend abschnittsweise in Richtung Ortsmitte verlegt wird. Der Landkreis Hof wird nach Fertigstellung der Leitungsverlegung eine neue Asphaltschicht im Fahrbahnbereich aufbringen lassen.



Es obliegt grundsätzlich der Baufirma für Baustellensicherheit zu sorgen und den Zugang zu den betreffenden Anwesen zu gewährleisten. Eine Zufahrt zu den Anwesen ist während der Bauzeit jedoch nur bedingt möglich.

Nach Auskunft der Firma Böhme, Rehau, fährt die Müllabfuhr nicht in den Baustellenbereich. Deshalb müssen die Mülltonnen an die nächst möglichen Einmündungsbereiche der abgehenden Straßen gebracht werden. Wir bitten um Verständnis.

<u>Impressum</u>

Marktgemeinde Sparneck

Marktplatz 4 95234 Sparneck Tel.: 09251/9903-0 Fax: 09251/9903-910

E-Mail: <u>poststelle@sparneck.de</u> Internet: <u>www.sparneck.de</u> Öffnungszeiten: Rathaus Sparneck

Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr Do 14.00 – 17.00 Uhr

Konten der Marktgemeinde Sparneck: Raiffeisenbank Hochfranken West eG: IBAN: DE46 7706 9870 0007 4109 72

IBAN: DE46 7706 9870 0007 4109 72 BIC: GENODEF1SZF Sparkasse Hochfranken:
IBAN: DE85 7805 0000 0190 2104 35 BIC: BYLADEM1HOF

Verantwortlich für alle Veröffentlichungen außer kirchlichen Nachrichten, Vereinsnachrichten und Anzeigen ist die

Marktgemeinde Sparneck, Ansprechpartner: Frau Helgerth

#### **AUS DEM GEMEINDERAT**

## <u>Sitzung des Marktgemeinderates am</u> 17.07.2020, Protokollauszug

# Kommunales Förderprogramm nach Nr. 20.1 StBauFR 2007 für das Anwesen "Karl-Flehmig-Straße 6"

Es wurde ein Förderantrag mit den erforderlichen Anlagen für das Anwesen Karl-Flehmig-Straße 6 beim Markt Sparneck eingereicht. An die Fassade soll ein Wärmedämmverbundsystem angebracht werden.

Der Marktgemeinderat stimmt dem Förderantrag für das Anwesen Karl-Flehmig-Straße 6 zu.

# Behandlung der Empfehlungen aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 15.06.2020

## <u>Verschiebung/Streichung von Investitionen aus dem Haushalt 2020</u>

Zusammengefasst stellt sich die Frage, welche Baumaßnahmen/Investitionen man trotz der Veranschlagung im diesjährigen Haushalt zurückstellt auf Folgejahre oder ggf. dauerhaft streicht. Aus dem Finanzausschuss vom 15.06.2020 kamen dazu folgende Empfehlungen:

- Rathausumbau (barrierefreier Zugang und Schaffung öffentl. WC): Einsparung 20.000 €
- Neugestaltung Außenanlagen Schule: Einsparung 50.000 €
- Erwerb des Kindergartens: Einsparung 110.000 €
- Reduzierung des Ausgabeansatzes für Radwegebau nach Sparneck auf 6.000 € für Grunderwerb wegen verspätetem Baubeginn erst im September 2020: Einsparung 15.000 €
- Umzug Bauhof in altes Feuerwehrgerätehaus Peuntstraße: Einsparung 30.000 €
- Hochbaumaßnahme Hochbehälter Wasserversorgung: Einsparung 73.600 €
- Bei dem Ausgabeansatz für die Wasserversorgung (Sanierung der Aufbereitungsanlage/Einzäunung Sammelschacht) von 145.000 €, den der Finanzplan für 2021 vorsieht, erfolgt dagegen ein teilweises Vorziehen auf 2020 i. H. v. 40.000 €

- In Sachen Blumenau 8 findet eine Streichung des Ansatzes von 60.000 € für die Dacherneuerung statt
- Der Ansatz für die Planungskosten betreffend die Erweiterung des Baugebiets am Kirchfeld wird gestrichen: Einsparung 10.000 €

Unterm Strich ergibt sich durch die vorstehenden Verschiebungen eine Entlastung des Vermögenshaushalts 2020 i. H. v. 328.600 €.

Der Marktgemeinderat Sparneck beschließt eine Verschiebung der aufgeführten Investitionen. Inwieweit eine Einplanung in die Haushaltsjahre 2021 ff. vorgenommen wird, entscheidet man bei den jeweiligen Haushaltsberatungen.

#### <u>Festlegung der Realsteuerhebesätze für</u> <u>das Haushaltsjahr 2021</u>

In der Gemeinderatssitzung am 22.05.2020 wurde beschlossen, dass aufgrund des dramatischen Gewerbesteuereinbruches eine Überbrückungsbeihilfe vom Freistaat Bayern für das Haushaltsjahr 2020 beantragt wird.

Bei der nachfolgenden Finanzausschusssitzung am 15.06.2020 wurden die Möglichkeiten erörtert, wie ein Antrag Aussicht auf Erfolg haben kann.

Ein Kriterium für die Gewährung von Überbrückungsbeihilfen ist, dass alle sonstigen Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft werden. Neben kostendeckenden Gebühren für Wasser und Abwasser sind die Hebesätze der Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuern) mindestens in Höhe des Landesdurchschnitts festzusetzen.

Der Finanzausschuss schlägt vor, die Hebesätze ab 2021 entsprechend dem Durchschnitt des Landes anzupassen:

	Aktuelle	Erhö-	Hebesätze	Prozentuale	Landes- Ø	Landkreis-Ø
	Hebesätze	hung (um	ab HH-Jahr	Erhöhung	2019	2020
	i. v. H.	Punkte)	2021		(It. Anlage)	(It. Anlage)
Grundsteuer A	335	35	370	10,4 %	362	340
Grundsteuer B	325	25	350	7,7 %	347	336
Gewerbesteuer	325	5	330	1,5 %	327	337

Der Gemeinderat Sparneck legt ab dem 01.01.2021 folgende Realsteuerhebesätze fest:

Grundsteuer A: 370 v. H. Grundsteuer B: 350 v. H. Gewerbesteuer: 330 v. H.

#### Entscheidung über prozentuale Ratenzahlungshöhen bei den Verbesserungsbeiträgen für Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung

Der Haushalt 2020 sowie der darin enthaltene Finanzplanungszeitraum für die Folgejahre sieht entsprechend dem geplanten Baufortschritt die Einhebung von Vorauszahlungen auf die Verbesserungsbeiträge bei Wasserversorgung (4 Jahresraten) und Abwasserbeseitigung (2 Jahresraten) vor. Angesichts der schwierigen Haushaltslage des Markts Sparneck und der zu erwartenden Baukostensteigerung It. aktuellem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros bestünde die Möglichkeit, dass man bereits in 2020 die Vorauszahlungen zu 100 % einhebt. Davon hat der Marktgemeinderat einstimmig abgesehen.

Bei der Wasserversorgung erwartet der Markt Sparneck insgesamt 1.906.210 € netto an Verbesserungsbeitragseinnahmen.

Bei der Abwasserbeseitigung erwartet der Markt insgesamt 614.063 € brutto an Einnahmen aus Verbesserungsbeiträgen.

Herr Endrejat erkundigt sich, ob die Grundsatzentscheidung vom Ende 2019 betreffend den Verteilungsschlüssel 80 : 20 (Verbesserungsbeiträge : Gebührenaufwand) steht oder nochmals angetastet werden soll. Erster Bürgermeister Schreiner teilt dazu mit, dass der im Marktgemeinderat

gefasste Grundsatzbeschluss bei der Erhebung der Vorauszahlungen auf die Verbesserungsbeiträge unverändert bleibt. Lediglich im Falle einer exorbitanten Kostensteigerung bestünde dazu nochmals Diskussionsbedarf.

Die heuer zu verbescheidenden Vorauszahlungen auf die Verbesserungsbeiträge werden mit den jeweiligen Prozentsätzen auf die Kalenderjahre ab 2020 verteilt.

#### **Wasserversorgung**

2020: 45 % 2021: 31 % 2022: 12 % 2023: 12 %

#### Abwasserbeseitigung

2020: 57 % 2021: 43 %

Unmittelbar nach Beendigung und Abrechnung aller Baumaßnahmen hat für die Beitragssätze eine Nachkalkulation zu erfolgen. Auf dieser Grundlage muss der Marktgemeinderat eine Entscheidung über die Verteilung der Investitionskosten auf Beiträge und Gebühren treffen.

#### Behandlung von Baugesuchen

## <u>Behandlung eines Baugesuches; Brandenstumpf</u>

Anbau an das vorhandene Wohnhaus auf Fl.Nr. 1698, Gmkg Sparneck, Brandenstumpf 3.

Gegen das im gemeindlichen Bauplanverzeichnis unter Nr. 05/2020S registrierte Bauvorhaben bestehen seitens des GR keine Bedenken und Einwände. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Herr

Endrejat enthält sich wegen persönlicher Beteiligung.

#### <u>Behandlung eines Baugesuches;</u> <u>Stockenroth, Fl.Nr.: 1443/3 und 1443/10,</u> <u>Gmkg Sparneck</u>

Es wird die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung in Germersreuth auf den Grundstücken mit den Fl.Nrm.: 1443/3 und 1443/10, Gemarkung Sparneck beabsichtigt. Für diesen Bereich gibt es keinen Bebauungsplan. Deshalb findet § 34 Baugesetzbuch (BauGB) Anwendung, wonach sich Vorhaben in die vorhandene Umgebungsbebauung einfügen müssen. Dies ist in dem konkreten Fall zutreffend.

Die Abstandsfläche von der nördlichen Garagenwand fällt teilweise auf das Nachbargrundstück Germersreuth 35. Eine Abstandsflächenübernahmeerklärung der ET liegt vor.

Gegen das im gemeindlichen Bauplanverzeichnis unter Nr. 06/2020S registrierte Bauvorhaben bestehen seitens des GR keine Bedenken und Einwände. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

#### **Sonstiges**

Der neue Geschäftsführer Verwaltung und Finanzen beim Abwasserverband Saale, Herr Hauer, erklärte sich vor einigen Tagen bereit, dass er dem Marktgemeinderat Sparneck in einer Sitzung öffentlich Rede und Antwort zu allen Themen der Abwasserbeseitigung stehen wird. Bekanntlich ruft ja der Modus der Abrechnung der Benutzungsentgelte, die der Markt Sparneck an den Abwasserverband Saale zu zahlen hat, regelmäßig Unmut hervor, da dieser aus Sicht der Marktgemeinde zu sehr den Fremdwasseranteil gewichtet und die Schmutzfracht der Abwässer, insbesondere aus der Industrie, vernachlässigt.

Bei der Gemeinde wurde von einem Anlieger der Rosmarienstraße ein Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h und rechts vor links Regelung an der Sack-

gasse zu den Anwesen 6, 8 und 10 abgegeben. Die Sachlage wurde vom Bauamt geprüft und mit der PI Münchberg wie folgt abgestimmt:

Die Sackgasse zu den Häusern 6, 8 und 10 ist als Ortsstraße gewidmet. Dies bedeutet, dass an besagter Einmündung bereits rechts vor links gilt. Um diese Situation noch eindeutiger darzustellen wird vor der Einmündung das Verkehrszeichen 102 "Achtung Kreuzung oder Einmündung" und zusätzlich ein Straßennamenschild mit dem Hinweis zu den anliegenden Anwesen aufgestellt.

Von einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h wird vorerst abgesehen, weil die Rosmarienstraße, bedingt durch ihre Bauart und die beengten Verhältnisse, ohnehin eine Anpassung der Geschwindigkeit erfordert. Außerdem soll die Verdeutlichung der rechts vor links Situation den Verkehr zusätzlich bremsen.

Wasserversorgung - Einzäunung der Quellfassungen

Das IB USS-Consult hat in seiner Dringlichkeitsliste zur Sanierung der Wasserversorgungsanlage die Einzäunung der Quellfassungen am Hochbehälter Sparneck mit Kosten von 145.000,00 € netto geschätzt. Nach der Suche nach einer günstigeren Lösung wurde in Erwägung gezogen, die Einzäunung von den Mitarbeitern des Bauhofs erstellen zu lassen. Für das Zaunmaterial wurden 2 Angebote eingeholt, welche dem Finanzausschuss bereits zur Kenntnis gegeben wurden. Wenigstnehmender war hier die Firma HTI Gienger KG aus dem Markt Schwaben zum Angebotspreis von 12.266,07 € brutto. Diese hat den Auftrag erhalten.

Rückbau der Gebäudeecke an der Apotheke Sparneck zur Verbreiterung des Gehweges.

Bei einem Ortstermin am 29.06.20 hat die Eigentümerin generell für den Rückbau der Gebäudeecke ihre Zustimmung erteilt.

In Folge dessen hat die Bauverwaltung zwei Ingenieurbüros um Stellungnahme gebeten. Diese führten dazu aus, dass sich im Gebäude ein Deckengewölbe befindet und die Gebäudeecke als Strebepfeiler fungiert. Von einer Schwächung des Pfeilerquerschnittes wird dringend abgeraten.

Von der Durchführung dieser Maßnahme sollte zwingend abgesehen werden.

Alternativ wird beim LRA angefragt, ob im Zuge des Straßenbaus HO 18 an gleicher Stelle eine Verbreiterung des Gehweges vorgenommen werden kann. Die Kosten trägt der Markt Sparneck.

## <u>Fremdwasserproblematik Abwasserka-</u>nalisation

Auskunft Herr Weiß vom Wasserwirtschaftsamt (WWA) Hof in Sachen "Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben" (RZWas): Die Mitarbeiter der Wasserwirtschaftsämter bekommen zunächst intern mitgeteilt, wie die RZWas ab 01.01.2022 aussehen wird. Nach derzeitigem Stand ist nicht davon auszugehen, dass sich gravierende Änderungen gegenüber der jetzigen Version ergeben. Somit ist auch nicht mit einer Bezuschussung unserer Fremdwasserproblematik zu rechnen, mit der der Markt Sparneck derzeit beschäftigt ist. Das hält Herr Weiß für sehr unwahrscheinlich, dass hierfür ein neuer Fördertatbestand eröffnet wird. Das "Umklemmen" der Einleitungen vom Kanal weg in ein Gewässer 3. Ordnung (z. B. ein Bach, Graben oder sonstiger Vorfluter) ist It. WWA Hof als unproblematisch anzusehen. Hierzu sollte zumindest eine Information der Behörde erfolgen, damit man dort weiß, in welcher Größenordnung (Liter pro Sekunde) eine Einleitung in ein Gewässer in der Zukunft stattfindet.

Auskunft Herr Spaderna vom Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) wegen des Projekts boden:ständig. Dieses beinhaltet ausschließlich Beratungsleistungen. Die Umsetzung ist dann aber Sache von den Gemeinden, auch in finanzieller Hinsicht. Vorrangig geht es hierbei auch um Schutz vor Hochwasser/Erosion sowie Gewässerschutz. Das Projekt bodenständig ist daher – leider – im Fall der Fremdwasserbeseitigung aus den Abwasserkanälen in Sparneck nicht möglich.

#### **Grundschule**

Die Grundschule Weißdorf-Sparneck erhält im kommenden Schuljahr eine neue Schulleiterin. Frau Katharina Kolb tritt ab September 2020 ihr Amt in Weißdorf-Sparneck an.

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Es wurde festgestellt, dass bei verschiedenen Grundstücken, insbesondere in Neubaugebieten, die Äste von Bäumen und Sträuchern in den Verkehrsraum hineinragen. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass über dem Fahrbahnbereich ein Lichtraumprofil von mindestens 4,50 m und im Gehwegbereich ein solches von 2,50 m vorhanden sein muss.

Die betroffenen Grundstückseigentümer werden deshalb gebeten, ihrer Verpflichtung gemäß dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz nachzukommen und ihre Sträucher zurück zu schneiden. Bei Nichtbeachtung müsste eine Ersatzvornahme angeordnet werden. Wir hoffen jedoch, dass es solcher Maßnahmen nicht bedarf.

#### Betrieb von Rasenmähern

Nach den Bestimmungen der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung dürfen Rasenmäher an **Werktagen** nur noch in der Zeit von

07.00 - 20.00 Uhr

betrieben werden. Der Betrieb von Rasenmähern an Sonn- und Feiertagen ist nicht erlaubt.

22-3322-6/18

#### **Bekanntmachung**

Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Ostbayernring – Ersatzneubau 380/110-kV-Höchstspannungsleitung Redwitz a.d.Rodach – Schwandorf einschließlich Rückbau der Bestandsleitung; Abschnitt Umspannwerk Mechlenreuth - Regierungsbezirksgrenze Oberfranken/Oberpfalz (Ltg.Nr. B160); Bekanntmachung Online-Konsultation

Die Regierung von Oberfranken führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o.a. Vorhaben der TenneT TSO GmbH, Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth, anstelle eines Erörterungstermines eine **Online-Konsultation** gemäß § 5 Abs. 2 und 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch.

Die Durchführung der Online-Konsultation vom 14.09.2020 bis zum 09.10.2020 wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 PlanSiG i.V.m. Art. 73 Abs. 6 Satz 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz und § 2 Abs. 1 PlanSiG bekannt gemacht.

- 1. Die Behörden, die Vorhabenträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt.
- 2. Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten zusätzlich zu den individuell zur Verfügung gestellten Informationen weitere, sonst im Erörterungstermin zu behandelnde Informationen zugänglich gemacht. Diese werden über die Internetseite <a href="https://www.reg-ofr.de/obrok">www.reg-ofr.de/obrok</a> vom 14.09.2020 bis 09.10.2020 digital abrufbar sein. Ihnen wird Gelegenheit gegeben, sich bis einschließlich 09.10.2020 schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern (§ 5 Abs. 4 Sätze 1 und 2 PlanSiG).
- 3. Zur Teilnahme berechtigt sind neben den in Nr. 1 genannten Stellen auch sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden. Diese können bei der Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 22 (Postadresse: Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth; Fax-Nr. 0921/604-1400; E-Mail-Adresse: energiewirtschaft@reg-ofr.bayern.de) rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist (09.10.2020) schriftlich oder per E-Mail den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.
- 4. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetreten Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG).

- 5. Teilnahmeberechtigte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen und zu den Akten der Regierung von Oberfranken zu geben, soweit diese im Verfahren noch nicht vorgelegt wurde.
- 6. Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.
- 7. Der Inhalt dieser Bekanntmachung, die Planunterlagen sowie weitere Informationen können auf der Internetseite der Regierung von Oberfranken unter (www.reg-ofr.de/obrbn) sowie auf den Internetseiten der u. g. Kommunen unter <a href="https://www.muenchberg.de/">https://www.muenchberg.de/</a>, <a href="https://www.sparneck.de/">https://www.sparneck.de/</a>, <a href="https://www.sparneck.de/">https://www.sparneck.de/</
- 8. Eine Eingangsbestätigung zu den Äußerungen erfolgt nicht.
- 9. Aufgrund der EU-Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Online-Konsultation im o.g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Äußerungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von uns erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Die Planfeststellungsbehörde kann die Daten an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Die Vorhabenträgerin und ihre Beauftragten sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Bayreuth, den 12.08.2020

Regierung von Oberfranken

gez. Dr. Boerner Abteilungsdirektorin

. . .



#### Wohnberatungsstelle für den Landkreis Hof

Die Wohnberatung ist ein Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Hof rund um das Barrierefreie Wohnen. In allen Lebensphasen ist es sinnvoll über dieses Thema nachzudenken. Junge Familien können davon profitieren, weil auch der Kinderwagen oder das Bobby-Car schwellenlos hineinfahren kann, aber eben auch die ältere oder behinderte Person, wenn sie auf einen Rollator, Rollstuhl oder Unterstützung angewiesen ist. Möglichst lange zu Hause in der vertrauten Umgebung wohnen zu bleiben - das ist der Wunsch der meisten älteren Menschen. Hauptsächlich kommt diese Personengruppe mit ihren Fragen auf die Wohnberatungsstelle zu. Selbständigkeit und Sicherheit sind im zunehmenden Alter, ob nun mit oder ohne Einschränkungen, die Grundvoraussetzung für ein positives Lebensgefühl.

Meist sind es die räumlichen Gegebenheiten, die im Alltag Hindernisse darstellen. Das können zu enge Türen, Treppen oder fehlende Geländer sein oder etwa der Zugang zu Fenstern und Schränken scheint unerreichbar. Schon kleine Maßnahmen können den Alltag erleichtern und die Sicherheit erhöhen: Handläufe an Treppen, der Einsatz von Hilfsmitteln, Stolperfallen vermeiden oder eine Rampe zur Terrasse.

Zwei Themenfelder werden besonders oft in der Beratung angefragt: Das Bad und die Treppe. Es liegt wohl daran, dass gerade das Bad in Zusammenhang mit Pflegebedürftigkeit von mehreren Personen gleichzeitig zur Körperpflege nutzbar sein muss und dieser Raum mehrmals täglich benötigt wird. Also müssen die Voraussetzungen für ein selbständiges Handeln oder zur Erleichterung der Pflege geschaffen werden. Auch der Einbau eines Treppenliftes unterstützt die Selbständigkeit und vor allem die Sicherheit des Nutzers. Die Person kann auf eine andere Wohnebene gelangen, ohne um Hilfe bitten zu müssen.

Natürlich wird auch immer nach Finanzierungs- und Zuschussmöglichkeiten gefragt, damit die geplante Maßnahme in der bestehenden Immobilie umgesetzt werden kann. Viele Ratsuchend nutzen folgende Möglichkeiten: Bei bestehender Pflegebedürftigkeit kann ein Antrag auf Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen bei der zuständigen Pflegekasse gestellt werden. Hierfür steht ein Betrag von bis zu 4.000 € zur Verfügung. Aber auch über die Wohnraumförderstelle des Landkreises Hof kann bei der Regierung von Oberfranken ein Antrag zur Anpassung von Wohnraum bei Behinderung gestellt werden. Sind die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt und geprüft, können bei Genehmigung zwischen minimal 1.000 € und maximal 10.000 €, nach Abschluss der Maßnahme, ausgezahlt werden.

Oft haben die Ratsuchenden schon bei der Erstanfrage vage Vorstellungen bzgl. der Anpassungsmaßnahme. Ziel der Entscheidungsfindung ist ein passgenaues und eigenes Ergebnis der Wohnsituation vor Ort. Die Wohnberatung bietet eine individuelle und neutrale Beratung. Sie umfasst Informationen zu Hilfsmittelversorgung und Maßnahmen, die das Wohnumfeld verbessern. Ebenso werden verschiedene Wohnformen und barrierefreies Bauen angesprochen.

Seit Dezember 2019 unterstützen fünf ehrenamtliche Wohnberater/innen mit ihrem Engagement die Arbeit der hauptamtlichen Wohnberaterin in den Landkreis-Kommunen Oberkotzau, Selbitz und Trogen.

Ihre Isolde Guba

Wohnberatungsstelle für den Landkreis Hof, Schaumbergstr. 14 in 95032 Hof Tel. 09281/57 530, E-Mail: wohnberatung@landkreis-hof.de



## Grundschule Weißdorf-Sparneck

Schulhaus Weißdorf:

Christian-Seidel-Straße 4, 95237 Weißdorf, Tel.: 09251-5480

Schulhaus Sparneck:

Weißdorfer Straße 21, 95234 Sparneck, Tel.: 09251-7882

Email: verwaltung@gs-weissdorf-sparneck.de, FAX: 09251-1557







## Beginn des Schuljahres 2020/2021

an der Grundschule Weißdorf-Sparneck

#### Dienstag, 8. September 2020

Die Schülerinnen und Schüler der ersten Jahrgangsstufe treffen sich um 8.30 Uhr in der Turnhalle in Weißdorf zur Einschulungsfeier. Auf Grund des aktuellen Corona-Gesundheitsschutzkonzeptes können nur die Eltern an der Feier teilnehmen. Im Anschluss daran erleben die Kinder ab ca. 9.15 Uhr die erste Unterrichtsstunde in ihrer Klasse. Die wartenden Eltern der Schulanfänger werden in der Zwischenzeit vom Elternbeirat mit Kaffee und Kuchen versorgt. Während der ersten Unterrichtsstunde kommt der Fotograf für ein Gruppenfoto in die Klasse. Um 10.00 Uhr findet der Gottesdienst für die Schulanfänger in der Kirche in Weißdorf statt. Auch in der Kirche muss ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Somit reduziert sich die Anzahl der Plätze in der Kirche auf 37 Sitzplätze. Jeder Erstklässler kann also nur von einem Elternteil in die Kirche begleitet werden. Der Unterricht am ersten Schultag endet um 10.30 Uhr.

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 2 treffen sich um 8.00 Uhr im Schulhaus Weißdorf und nehmen um 8.15 Uhr am Anfangsgottesdienst in der Kirche teil. Danach finden sie sich in ihren Klassenzimmern ein und lernen die zu ihrer Klasse zugehörigen Erstklässler kennen. Der Unterricht endet auch für die Zweitklässler um 10.30 Uhr.

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 3 und 4 treffen sich um 8.00 Uhr im Schulhaus Sparneck. Für die 3.Klasse findet der Anfangsgottesdienst um 8.15 Uhr in der Sparnecker Kirche statt. Für die 4.Klasse beginnt der Anfangsgottesdienst dort um 9.00 Uhr. Der Unterricht im Sparnecker Schulhaus endet um 10.30 Uhr.

Bitte beachten Sie: Die Planungen des ersten Schultags beruhen auf den aktuell geltenden Corona-Bestimmungen. Auch wenn diese noch einmal gelockert werden sollten, werden die Personenbeschränkungen sowie der Ablauf aus organisatorischen Gründen nicht geändert.

Die Abfahrtszeiten der Schulbusse am Morgen (Firma Laube) können der folgenden Aufstellung entnommen werden:

Albertsreuth	6.50 Uhr
Benk	6.52 Uhr
Bärlas	7.00 Uhr
Oppenroth	7.03 Uhr
Bug	7.05 Uhr
Wulmersreuth	7.10 Uhr
Weißdorf	7.15 Uhr
Sparneck Münchberger Str. (Seite Bushäuschen)	7.20 Uhr
Stockenroth	7.25 Uhr
Sparneck Waldsteinblick	7.30 Uhr
Reinersreuth	7.35 Uhr
Sparneck Mühlteichplatz	7.40 Uhr
Weißdorf Schule	7.45 Uhr
Sparneck Schule	7.55 Uhr

Bitte 5 Minuten vor der Abfahrtszeit an der Bushaltestelle sein.

Herzliche Grüße

Schulleitung und Kollegium der Grundschule Weißdorf-Sparneck

#### Beförderung von Schülern zu weiterführenden Schulen im Bereich des Landkreises Hof

Rechtsgrundlage für die Schülerbeförderung ist das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs einschließlich der Schülerbeförderungsverordnung und der entsprechenden Ausführungsbestimmungen. Bezüglich der Durchführung der Schülerbeförderung bittet das Landratsamt Hof um Beachtung der nachstehenden

#### Hinweise:

#### I. Allgemein:

- Jedem Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 wird eine Fußwegstrecke von insgesamt bis zu drei Kilometern zugemutet. Das bedeutet, dass Fahrtkosten für Schulwege und Restwegstrecken, die kürzer als drei Kilometer sind, im Allgemeinen nicht übernommen werden können.
- 2. Jeder Schüler, der einen Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten durch den Landkreis Hof als Kostenträger hat, muss - soweit noch nicht geschehen - einen Antrag zur Schülerbeförderung ausfüllen. Die entsprechenden Vordrucke sind auf den Internetseiten der betreffenden Schulen bzw. auf der Homepage des Landratsamtes Hof unter www.landkreis-hof.de (Schulantrag online) erhältlich. Der Antrag zur Schülerbeförderung muss von der Schule, die besucht wird, bestätigt werden.
- 3. **Fahrtkosten für Pkw** können nur übernommen werden, wenn dem Schüler der Fußweg, die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln oder die Mitfahrt in einem der Schulbusse nicht zugemutet werden kann oder wenn dies nicht möglich ist. Ein entsprechender, von der Schule bestätigter, <u>Antrag auf Anerkennung von notwendigen PKW-Fahrten ist rechtzeitig zu Schuljahresbeginn</u> beim Landratsamt Hof zu stellen.

#### II. Beförderung der Schüler:

1. **Beförderungspflichtige Schüler** (Schüler mit Vollzeitunterricht bis einschließlich der Jahrgangsstufe 10)

#### a) Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Diese Schüler erhalten aufgrund der ausgefüllten Anträge eine Schüler-Jahres-Karte. Diese Fahrkarten werden dem Schüler zu Schuljahresbeginn über die jeweilige Schule ausgehändigt.

Neu eingetretene Schüler, die für ihren Schulweg mit dem Zug fahren müssen, können am <u>ersten Schultag morgens bei der Hinfahrt</u> den Zug benutzen, ohne dass sie bereits im Besitz ihrer Fahrkarte sind.

Schüler, die im vorangegangenen Schuljahr die Jahrgangsstufen 5 bis 9 einer weiterführenden Schule besuchten und bereits im Besitz einer vom Landkreis Hof bezahlten **DB-Schüler-Abo-Karte** sind, können mit <u>ihrer Abo-Karte des vergangenen Schuljahres bis einschließlich September</u> die **Züge** benutzen. die

Gültigkeitsdauer dieser Fahrkarte ist entsprechend verlängert, da bereits für das anschließende Schuljahr eine neue Abo-Karte bestellt ist. Die sog. kombinierten Abo-Karten (für Bus und Schiene) des vorangegangenen Schuljahres gelten für die Monate August und September <u>nur</u> in den Zügen, <u>nicht aber in den entsprechenden Buslinien</u>.

Schüler, die die <u>öffentlichen Buslinien der RBO, der OVF, der Verkehrsgemeinschaft Bayreuth/Hof, der Firmen Verkehrsbetriebe Bachstein oder A. Viol benutzen, werden in den ersten vier Schultagen auch ohne gültigen Fahrausweis befördert.</u>

Schüler, die während des Schuljahres aufgrund eines Schulwechsels, Schulaustritts oder Wohnortwechsels ihre ausgehändigte Fahrkarte nicht mehr benötigen, sind verpflichtet, diese Fahrausweise entweder am letzten Schultag des Schülers bei ihrer Schule zur Weiterleitung an das Landratsamt Hof oder aber unbedingt am darauffolgenden Tag beim Landratsamt abzugeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Schüler bzw. deren Eltern dem Landratsamt Hof den Fahrpreis erstatten müssen, den die öffentlichen Verkehrsunternehmen bei nicht rechtzeitiger Rückgabe der Fahrkarten in Rechnung stellen.

Sollte die Schülerfahrkarte aus anderen Gründen (z. B. voraussichtlich längere Erkrankung o.ä.) für einen längeren Zeitraum nicht benötigt werden, wird gebeten, die Fahrkarte unverzüglich zurückzugeben. Der Schüler erhält bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt eine Schüler-Teil-Jahres-Karte.

#### b) Mit Schulbussen:

Das Landratsamt Hof hat folgende Schulbuslinien eingerichtet:

- Nr. 02 Edlendorf Schotteneinzel
- Nr. 05 Schübelhammer Schwarzenstein Schwarzenbach a. Wald
- Nr. 14 Götzmannsgrün Hallerstein Schwarzenbach a.d. Saale
- Nr. 17 Helmbrechts, Bahnhof Realschule (vom 01.12. bis 31.03.)
- Nr. 28 Gymnasium Münchberg Sauerhof (nach Bedarf)
- Nr. 41 Münchberg (Schlegel) Ahornberg Helmbrechts
- Nr. 42 Gundlitz Stammbach Helmbrechts

Sämtlichen Schülern, die zur Mitfahrt in einem der Schulbusse berechtigt sind, wird aufgrund der von ihnen ausgefüllten Anträge in den ersten Schultagen über die Schule ein vom Landratsamt Hof ausgestellter Berechtigungsausweis ausgehändigt.

2. Nicht beförderungspflichtige Schüler (Schüler mit Vollzeitunterricht ab Jahrgangsstufe 11 und Berufsschüler mit Teilzeitunterricht):

#### a) Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Schüler, die für ihren Schulweg öffentliche Verkehrsmittel benutzen, müssen die kostengünstigsten Fahrkarten (z.B. <u>Schülerzeitfahrkarten, Einzelfahrscheine mit Bahn-Card, Bayern-Ticket, etc.</u>) unter Berücksichtigung der tatsächlichen Schultage selbst erwerben.

Auf <u>besonderen Antrag</u> und mit dem entsprechenden Nachweis kann Schülern, deren Eltern im Monat August vor Schuljahresbeginn für drei oder mehr Kinder

auf Kindergeld haben, bei Vollzeitunterricht eine Schülerjahresfahrkarte der öffentlichen Verkehrsunternehmen für den entsprechenden Schulweg ausgehändigt werden. Diese Möglichkeit besteht auch, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Schüler bzw. der Unterhaltsleistende Anspruch von Leistungen nach SGB (Sozialgesetzbuch) II oder XII (z.B. Arbeitslosengeld II, Sozialgeld etc.), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder nach dem Unterhaltssicherungsgesetz hat. Dies gilt nicht für Schüler von Fachoberschulen und Gymnasiasten der Abiturklassen.

#### b) Mit Schulbussen:

Gegen Entrichtung eines Unkostenbeitrages können diese Schüler auch die vom Landkreis Hof eingerichteten Schulbuslinien benutzen.

Den Schülern wird aufgrund des ausgefüllten Antrages über die Schule ein Berechtigungsausweis ausgehändigt, sobald der entsprechende Unkostenbeitrag überwiesen wurde. Keine Zahlung muss erfolgen, wenn statt dessen ein Nachweis über den Anspruch von Kindergeld für mindestens 3 Kinder oder ein Nachweis über den Anspruch von Leistungen nach SGB (Sozialgesetzbuch) II oder XII (z.B. Arbeitslosengeld II, Sozialgeld etc.), Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz oder Unterhaltssicherungsgesetz im Monat August vor Schuljahresbeginn vorgelegt wird.

Für die nicht beförderungspflichtigen Schüler gilt eine sogenannte Familienbelastungsgrenze von derzeit (440,-- Euro). Dies bedeutet, dass nur die Fahrtkosten erstattet werden können, die diese Familienbelastungsgrenze im Schuljahr übersteigen. Allerdings wird den Schülern der gesamte Betrag der aufgewendeten Fahrtkosten für die notwendige Beförderung erstattet, wenn nachgewiesen wird, dass der Unterhaltsleistende im Monat August vor Schuljahresbeginn (oder ggf. ab einem späteren Zeitpunkt - dann aber nur Teilerstattung möglich) für mindestens 3 Kinder Kindergeld erhalten hat; gleiches gilt bei Bezug von laufender Hilfe nach SGB (Sozialgesetzbuch) II oder XII (z.B. Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, etc.), Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz oder nach dem Unterhaltssicherungsgesetz.

Die Kostenerstattung erfolgt auf Antrag gegen Vorlage der Fahrausweise <u>nach</u> <u>Beendigung des jeweiligen Schuljahres</u> bis **spätestens 31. Oktober.** Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist; d.h. eine Erstattung nach dem 31.10. des abgelaufenen Schuljahres kann nicht mehr erfolgen!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur Kosten für die günstigsten Verkehrsmittel (Schülerfahrkarten, Bahn-Card, Bayern-Ticket) bei der Berechnung berücksichtigt werden können.

Vordrucke für die Beantragung der Fahrtkostenerstattung sind bei der jeweiligen Schule, den jeweiligen Städten, Märkten oder Gemeinden, beim Landratsamt Hof und im Internet unter <a href="https://www.landkreis-hof.de">www.landkreis-hof.de</a> erhältlich.

Ab 01.09.1992 besteht die **Verkehrsgemeinschaft Hof**. Für Schüler, die weiterführende Schulen <u>in Hof</u> besuchen, gilt folgendes:

a) Vollzeitschüler bis einschließlich Jahrgangsstufe 10, die über die Schule vom

- kostenlos sämtliche Stadt- und Linien-Busse im Bereich der Stadt Hof benutzen.
- b) Schüler, die ihre Fahrkarten (DB-Schüler-Abo-, Schülermonats- oder Schülerwochen-Karten, Mehr- und Einzelfahrscheine der öffentl. Buslinien) selbst kaufen, können mit diesen Fahrkarten ebenfalls kostenlos sämtliche Stadt- und Linien-Busse im Stadtverkehr in Hof benutzen. (Die Berechtigungskarte des jeweiligen Verkehrsunternehmens ist immer zusammen mit der Zeit-Fahrkarte mitzuführen bzw. vorzuzeigen).



#### Presseinformation

#### 40 Jahre Abfallzweckverband Stadt und Landkreis Hof

Seit nunmehr 40 Jahren kümmert sich der Abfallzweckverband Stadt und Landkreis Hof (AZV Hof) um die Abfallentsorgung im Verbandsgebiet. Am 6. August 1980 wurde er durch Veröffentlichung im Regierungsamtsblatt offiziell gegründet. Anlass für die Gründung des AZV Hof war damals der gemeinsame Betrieb der Deponie Silberberg.

Wurden anfangs die Geschäfte des Zweckverbandes noch von den Referaten der Stadt Hof mitverwaltet, erhielt der AZV 1991 einen eigenen Geschäftsführer und eigene Räumlichkeiten am Kirchplatz 10 in Hof.

Insbesondere Anfang der 90er Jahre kamen neue Aufgaben hinzu. Die Verfüllung der Deponie Silberberg schritt stark voran, es gab neue gesetzliche Vorgaben und die Erwartungen der Bürger an eine Weiterentwicklung der Abfallentsorgung nahmen zu.

So entstanden 1992 bis 1994 acht Wertstoffhöfe. Das Wertstoffmobil tourte 1992 erstmals durch die Gemeinden des Landkreises Hof. Neben der mobilen Problemabfallsammlung entstand 1992 eine stationäre Sammelstelle am Wertstoffhof Hof. In Kooperation mit örtlichen Landwirten wurden ebenfalls 1992 neun Kompostanlagen zur Kompostierung von Grüngut und zum Teil Bioabfälle gebaut. 1995 war die Biotonne flächendeckend eingeführt. Der AZV Hof übernahm die Verantwortung für die gesamte Verwertung der verschiedenen Abfälle wie Papier, Bioabfall, Grüngut, Altholz etc. Zur Gewährung der Entsorgungssicherheit für den Restmüll wurde 1994 ein Vertrag mit dem Zweckverband Müllverwertung Schwandorf (ZMS) geschlossen, der das Müllkraftwerk in Schwandorf betreibt. Im Jahre 2004 wurde der AZV Vollmitglied beim ZMS. Zur Umladung des Restmülls baute der ZMS im Jahr 2005 eine Umladehalle auf dem Gelände der ehemaligen Deponie Silberberg. Seit dem Jahr 2002 stellt sich der AZV erfolgreich der jährlichen Überprüfung als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb. 2004 übernahm der AZV Hof das Geschirrmobil von der Stadt Hof und intensivierte das Angebot zur Abfallvermeidung.

2009 lagerte der AZV Hof die letzte Tonne auf der Deponie Silberberg ab. Im Rahmen der Stilllegung schlossen sich in den Folgejahren zahlreiche, umfangreiche Baumaßnahmen an.

Als Ersatz für die stillgelegte Deponie wurden Kooperationen mit den Landkreisen Wunsiedel (2005) und Tirschenreuth (2010) eingegangen, um deponiefähige Abfällen wie Asbest, Mineralwolle, kontaminierten Bauschutt etc. weiterhin entsorgen zu können.

Die Wertstoffhöfe wurden aufgrund des hohen Zuspruchs im Laufe der Jahre vergrößert und ausgebaut. 2009 richtete der AZV Hof das AbfallServiceZentrum auf der ehemaligen Deponiefläche ein. Dort werden seitdem auch aus dem gewerblichen Bereich diverse Abfälle angenommen und die Wertstoffe von den Wertstoffhöfen und –mobilen umgeschlagen. 2013 startete der AZV Hof mit der Altkleidersammlung an den Wertstoffinseln und 2016 mit dem Projekt eTonne und eBox.

Seit Beginn des Jahres 2015 werden die Bioabfälle aus der Tonnenleerung in Stadt und Landkreis Hof nicht mehr an einigen der Kompostplätze verarbeitet, sondern in der Nassvergärungsanlage der Fa. RSB in Rehau-Wurlitz. Neben Gas, Strom und Abwärme wird dort auch Dünger für die Landwirtschaft und den Landschaftsgartenbau erzeugt.

Begleitet wurden diese Entwicklungen von einer intensiven Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit. Waren am Anfang Lösungen wegen Geruchsproblemen an der Deponie Silberberg gefragt, legt der AZV heute Wert darauf den Bürgern in den Sozialen Medien zielgerichtete Informationen zu vermitteln. Der Abfallkalender ist seit 1992 stetiger Begleiter der Bürger. Zum Publikumsmagnet hat sich das alle zwei Jahre stattfindende Wertstoffhof-Festla entwickelt. Die 1991 begonnene Umweltbildung konnte durch die Einstellung einer pädagogischen Fachkraft im Jahr 2010 intensiviert werden. Die Umweltbildungsarbeit wurde durch die Unesco ausgezeichnet und trägt das Qualitätssiegel "Umweltbildung.Bayern". Auf internationaler Ebene gab es gemeinsame Wettbewerbe und mehrmaligen Stipendiatenaustausch mit Brasilien und Polen, Führungen, gegenseitige Besuche und vieles mehr. In Sachen Abfallvermeidung startete 2018 in Verbindung mit dem Hof-Becher die Kampagne #lassihnverschwinden.

Näheres zu 40 Jahren AZV sowie detaillierte Informationen zur Deponie Silberberg finden sich auf der Internetseite des AZV www.azv-hof.de

#### **Bevölkerungsstand**

Am Stichtag 31.07.2020 lautet der Bevölkerungsstand des Marktes Sparneck:

(Vergleich: 30.06.2020)

Gesamteinwohnerzahl: 1704 1693

Davon

Hauptwohnsitze: 1600 1589 Nebenwohnsitze: 104 104

#### **Fundsachen**

Beim Fundamt im Rathaus in Sparneck wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- 1 Kindergeldbeutel
- 1 Kinderschirmmütze und Kinder-Mundnasenschutz

Fundgegenstände können von den rechtmäßigen Eigentümern während der allgemeinen Dienststunden abgeholt werden.

#### Musikschule Landkreis Hof wieder offen für jedermann

LANDKREIS HOF – Rückkehr zur Normalität. Die Musikschule des Landkreises Hof hat die coronabedingte Schließung gemeistert. Die Mitarbeiter der Einrichtung freuen sich, aber dem 14. September 2020 wieder flächendeckend Musikschulunterricht im Landkreis Hof anbieten zu können. Wer den Einstieg in die Welt der Musik sucht, ein Instrument erlernen möchte oder mit anderen gemeinsam musizieren oder singen will, kann sich jederzeit an die Musikschule Landkreis Hof wenden. Die Musikschule verfügt über ein breites musikalisches Bildungsangebot, flächendeckende Unterrichtsangebote und Wohnortnähe, sozial verträglich gestaltete Unterrichtsgebühren für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die Lehrkräfte der Musikunterricht sind fachlich und pädagogisch qualifiziert, sie finden und fördern musikalische Begabungen bis hin zur Studienaufnahme. Anmeldungen werden jederzeit entgegengenommen, unter anderem für die Instrumente Klarinette, Saxophon, Klavier, Keyboard, Quer- und Blockflöte sowie Violine. Es kann kostenlos und unverbindlich ein individueller Schnuppertermin vereinbart werden. Infos und Anmeldung bei der Musikschule des Landkreises Hof, Ludwigstraße 7, in Hof sowie telefonisch unter 09281 7145-15 und per E-Mail an info@musikschule-landkreis-hof.de

### Entlastende Angebote für pflegende Angehörige im Hofer Land

Zu Beginn des Jahres wurden in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern bedarfsorientierte Angebote zur Entlastung und zur Information pflegender Angehöriger auf den Weg gebracht und in der Broschüre "Zu Hause pflegen. Gesund und informiert bleiben." veröffentlicht. Ab März 2020 mussten jedoch alle Veranstaltungen Corona bedingt abgesagt werden. Nun werden einige Anbieter im Herbst 2020 wieder starten und die Angebote unter Berücksichtigung entsprechender Hygieneregeln für pflegende Angehörige organisieren.

Die Gesundheitsregion plus Stadt und Landkreis Hof hat die Veranstaltungen zusammengefasst und gibt einen Überblick mit allen relevanten Informationen.

Sie finden die Datei unter auf unserer Homepage unter:

www. Weissdorf\Leben\Senioren u. Menschen mit Behinderung

Über die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

#### **Diamantenen Hochzeit**

haben wir uns sehr gefreut und möchten uns auf diesem Wege bei allen Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken.

Sparneck, im August 2020

Erika und Willy Schatz

#### **Kirchliche Nachrichten**

# Evangelisches Pfarramt Sparneck GOTTESDIENSTE

### September

06.09.20	13. So n. Trinitatis	09.00 Uhr	Gerisch
08.09.20	Schulanfangsgottesdienst	08:30 Uhr	Scheirich
	(Informationen über Schule)		
13.09.20	14. So n. Trinitatis	09.00 Uhr	Bergmann
20.09.20	15. So n. Trinitatis	09.00 Uhr	Scheirich
27.09.20	16. So n. Trinitatis	09.30 Uhr	Scheirich
	Jubelkonfirmation		

#### Evang.-Luth. Kirchengemeinde Zell im Fichtelgebirge

#### Gottesdienste:

Sonntag, 06.09.2020 **10.15 Uhr** Gottesdienst (Prädikant Hoechstetter)

Dienstag, 08.09.2020

Schulanfangsgottesdienst (Pfarrer Scheirich)
(Informationen über die Schule)

Sonntag, 13.09.2020 **10.15 Uhr** Gottesdienst (Lektorin Bergmann) **10.15 Uhr** Gottesdienst (Pfarrerin Bär)

Sonntag, 27.09.2020 **10.15 Uhr** Gottesdienst (Prädikant Hoechstetter)

Taufgottesdienste: Samstag, 12.09.2020 : 10.30 Uhr und 14.00 Uhr

Samstag, 26.09.2020: 11:00 Uhr

Gottesdienst im Seniorenhaus Zell: Mittwoch, 02.09.2020 : 10.30 Uhr (Pfarrerin Teschke)

Frauenauszeit: Montag, 14.09.2020 – 19.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus Wiedersehenstreffen

Aufgrund der Corona-Pandemie ist es in diesem Jahr nicht möglich die Jubelkonfirmationen (Silberne, Goldene, Diamantene, Eiserne, Gnaden- und Kronjuwelen) in einem angemessenen Rahmen zu feiern. Deshalb hat der Kirchenvorstand beschlossen, die Jubelkonfirmationen von diesem Jahr zu verschieben und 2021 nachzuholen.

#### **Herzlichen Dank**



für die Beweise aufrichtiger Anteilnahme, die uns beim Heimgang unserer lieben Mutter, Oma und Uroma

## **Anny Schott**

durch Worte, Schrift und Blumenspenden zuteil wurden, sowie all denen, welche ihr die letzte Ehre erwiesen haben.

Sparneck im Juli 2020

In stiller Trauer Lothar Schott mit Familie Michael Schott mit Familie

Der SV Sparneck von 1910 e.V. trauert um sein langjähriges Mitglied

## Klaus Gebhardt

Er war ein lange Jahre aktives Mitglied unseres Vereins und hielt uns auch nach seiner Laufbahn als Spieler die Treue über insgesamt mehr als 60 Jahre. Wir danken ihm für seine jahrzehntelange Verbundenheit.



Für den Verein und seine Mitglieder

Georg Brandhorst, Erster Vorsitzender

Suche Stelle als Haushaltshilfe in Sparneck.

Tel: 09251 8990885

# Wir haben wieder für Sie geöffnet.



Freitags und Sonntags jeweils ab 18 Uhr



Im Biergarten oder Lokal. Natürlich nur mit Corona Auflagen.





## **Aqua Fitness**

Eine Kombination aus den Basisbewegungen der Aqua Fitness, Koordination und Ausdauer. Wir trainieren nicht nur unseren Körper, sondern auch unseren Kopf.

Beginn:

8. Oktober 2020

Wann:

Beginn 19:00 Uhr

Wo:

Hallenbad Zell

Kursleiter:

Sandra Rödel, Simone Becher

Kursgebühr: € 45,00

(insgesamt 6 Kursstunden ca. á 60 min, maximale Teilnehmerzahl 15 Personen)



Anmeldungen sowie alle weiteren Infos bei Simone Becher

Tel. 0160-98384447 oder Mail: sim-becher@t-online.de





- über 200qm Verkaufsfläche
- riesiae Auswahl
- Stoffe, Wolle und Kurzwaren
- kompetente Beratung

Bahnhofstraße 1 95213 Münchberg Besuchen Sie uns in unserem Geschäft:



Baumwolle + Merino Stretch

Regenbogen Beauty 17,50 €





Komplettes Wollsortiment in unserem neuen Shop shop.lianes-stoffparadies.de

# Sanitätshaus





## **Jetzt Beratungstermin vereinbaren:** HURSHIE

für eine kostenlose Wohnumfeldberatung für Senioren und pflegende Angehörige inkl. gratis Lieferung!

**2** 09281-7779766

2x Hof – Selb – Naila



# Jetzt ist die beste Zeit für Ihre Fenstersanierung

... denn der nächste Winter kommt bestimmt!

Wenn Sie im kommenden Winter wertvolle Energie und viel Geld sparen wollen, sollten Sie sich jetzt für eine professionelle Achenbach-Fenstersanierung entscheiden! Eine sinnvolle, zukunftssichere Geldanlage.









www.goebel-design.de



1) Mit modernen Wärmedämmfenstern sparen Sie enorm viel Heizkosten.

- 2) Da wir alle Fenster selbst herstellen, können wir Sie objektiv beraten ob ein Holz-, Kunststoff- oder Aluminium-EnergieSparFenster zu Ihren Wünschen und Vorstellungen passt.
- 3) Sie profitieren von unserer Kompetenz und jahrzehntelangen Erfahrung. Wir produzieren Kunststoff-Fenster seit mehr als 50 Jahren.
- 4) Wir garantieren Ihnen eine termingerechte Fertigung, eine umweltgerechte Entsorgung der alten Fenster und die fachgerechte Montage Ihrer neuen Fenster.
- 5) Im Zuge der Fenstersanierung bieten wir Ihnen die nachträgliche Dämmung der alten Rollladenkästen und eine große Auswahl an neuen Haustüren.





Achenbach Fensterbau GmbH Reinersreuther Straße 10 · 95239 Zell im Fichtelgebirge Telefon 0 92 57 / 9 41-0 · www.achenbach-zell.de

FENSTER | HAUSTÜREN | ROLLLÄDEN | KUNDENDIENST

## Dachdeckerei W. Feiler GmbH



Dachdeckerei – MeisterbetriebFassadenverkleidung

☐ Flachdach/Isolierungen☐ gepr. Blitzableitersetzer☐ Bauklempnerei

Hofer Strasse 89, 95213 Münchberg

Fon: 09251/5052 Fax: 09251/8235

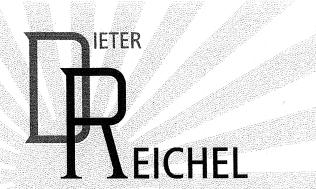
http://www.feiler-gmbh.de Email: w.feiler@t-online.de

schöne und solide Dächer zum angemessenen Preis nicht zu klein für große Aufträge, nicht zu groß für kleine Aufträge

Fenster in Holz und Kunststoff
 Haustüren • Türen •Innenausbau
 sämtliche Reparaturen und Verglasungsarbeiten



95234 Stockenroth Tel. 09251-3118, Fax 09251-43262



## Meisterbetrieb für Bad und Heizung

Reinersreuth 18 · 95234 Sparneck Telefon: 09257 960822 · Telefax: 09257 960823

Bäder · Heizungen · Edelstahlkamine · Solaranlagen · Wärmepumpenanlagen · Kontrollierte Wohnraumlüftung Grau- u. Regenwassernutzung · Heizlastberechnung nach EN 12831 · Bauflaschnerei

#### Innenausbau

#### Türen

Holz • Glas • CPL • Schiebetüren • Raumspartüren

#### Fußböden

Massivholzdielen • Fertigparkett • Kork • Vinyl • Laminat • Linoleum

#### Treppenrenovierung

wir machen ihre alte jung, in Stein • Holz • Kork • Linoleum • Laminat

#### **Wand und Decke**

Massivholzdecken • Echtholzpaneele • Dekorpaneele • Systempaneele

#### **Heimwerker Holz**

Kanthölzer • Bretter • Platten • Leisten • Latten

#### **Unser Service**

Aufmaß • Lieferung • Montage • Entsorgung • alles aus einer Hand









Hochfranken West eG

